

Er erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 S., jährlich 1.50 M. pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezugsbar, kostet monatlich 10 S., jährlich 30 S.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halleaale.

Inserionsgebühren beträgt für die 6spaltige Zeile für drei Wochen 15 S., für Wohnungs-, Vereins- und Veranlagungsanzeigen 10 S. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 S.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7501

Telephon-Nr. 1047.

Nr. 29

Halle a. S., Freitag den 3. Februar 1899.

10. Jahrg.

Aus dem Reichstage.

Berlin, 2. Februar 1899.

Obwohl die Tagesordnung der gestrigen Sitzung sich nur mit zwei alten Lebensfragen beschäftigte, mit dem Familienantrag und dem Antrag Ricker auf Sicherung des Wahlgeheimnisses, so entfielen doch die Verhandlungen nicht des größeren Theils. Der Familienantrag gebar in Verbindung mit dem Antrag eine ziemlich lebendige Aufnahmestaatsdebatte, in welcher Bebel mit unangenehm frischen Bemerkungen wieder abfuhr und ihm in Aussicht stellte, daß er im Aufnahmestaats seine Tage in Ruhe werde beschließen können. Den Herrn auf der Rechten, denen das Vortrecht von jeher ein Dorn im Auge ist, gab Bebel zu bedenken, daß sie selbst vielleicht eines schönen Tages das Vortrecht benutzen müßten. Bei Besprechung der Wahlvereinstellungen schloß Genosse Kuer den Vogel ab. In seiner ruhigen, sachlichen Art zählte er die „Ordnungsparitäten“ ihre Vorgehen vor und gab der Hoffnung Ausdruck, Herrn von Hofadomst, der ja erst kürzlich beizut habe, die Regierung werde auf strenge Durchführung der bestehenden Gesetze sehen, möge es gelingen, beim Bundesrat die Annahme des Antrags durchzuführen, da er ja nur die konsequente Durchführung der Sicherung des gesetzlich genehmigten Wahlgeheimnisses beziehe.

Nur zwei Herren auf der Rechten, Herr v. Sunna und Herr v. Limburg-Silrum, verfolgten das bestehende System der indirekten Wählführung. Herr v. Sunna, dem außerhalb des Reichstags eine viel größere Bedeutung beigemessen wird wie im Reichstage, zog sich bei einem Duell mit dem Rentiermann Dasbach einen Ordnungsruf zu. Beide Anträge wurden gegen die Stimmen der Rechten angenommen. Charakteristisch für Deutschland ist es, daß den gestrigen Verhandlungen kein einziger Vertreter der Regierung sowie des Bundesrats beistimmte. Waren sie alle auf der Saalbank? Oder ahnten sie, daß sie selbst gesagt werden würden?

Heute fällt eines katzenhässigen Feiertags halber die Sitzung aus, sehr bezeichnend für den Einfluß desentrums im Reichsparlament.

Deutscher Reichstag.

23. Sitzung. Dienstag, 1. Februar, 1 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Niemand. Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des Antrags Kommerzienrat (Str.) betr. Aufhebung des Feuertingelgesetzes und die Anträge Limburg-Silrum und Ricker, die zur Aufhebung des Feuertingelgesetzes und des Feuertingelgesetzes verlagern.

Abg. Schäfer (Str.) fordert den Bundesrat auf, den Antrag nun endlich zum Gesetz zu erheben. Abg. Ricker (Str.) hält die Forderung Dr. Lieber während der letzten Beratung, daß die Schweiz ein Land sei, dem König- und Kronenbesitzer frei umherlaufen, und in freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz für wenig annehmbar.

Abg. Dr. Vieber (Str.) findet, daß derartige Empfindlichkeiten auf die freie Rheinumschließung im Deutschen Reichstage keinen Eindruck machen dürften.

Genl. Limburg-Silrum (Str.) stimmt mit dem Redner überein. In einem ausländischen Parlament würde es niemandem einfallen, sich der Kritik deutscher Zustände mit Rücksicht auf das freundschaftliche Verhältnis dieses Landes zu Deutschland zu enthalten.

Abg. Bebel (Sod.): Ich bitte Sie, doch die Rede beim Durchgang zu lassen. Nachdem sogar das österreichische Kaiserhaus der drohenden Teilnahme der Schweizer gegenüber ihre volle Anerkennung ausgesprochen hat, mußte Herr Vieber's Rede in der Schweiz Verwundung erregen.

Abg. Ricker (Str.) sagt: Ich bitte es für meine Pflicht im nächsten Antrage Herrn Dr. Vieber Gelegenheit zu geben, seinen damaligen Worten eine Interpretation zu geben, die ihnen die verlorene Ehre bringt.

Abg. Cantler (natlib.) hält es für die Pflicht jedes Abgeordneten, über die Angelegenheiten auswärtiger Staaten möglichst in der Öffentlichkeit zu sprechen, so daß die Regierung des Herrn Dr. Vieber nicht truglich genommen.

Abg. Bebel (Sod.): Kein Schweizer Blatt hat je daran gedacht, sich in die Freiheit der parlamentarischen Verhandlungen dieses Landes zu mischen. Jedes Blatt im In- und Ausland muß aber das Recht haben, sich gegen denartige Auslassungen zu wehren. (Sehr richtig! links.) Herr Dr. Vieber hat es vor gar nicht langer Zeit freudig begrüßt, daß die ausländische Presse die Behauptung seiner Worte unterließ. (Sehr gut! links.) Einst bezichtigte in der Schweiz ein so weitgehendes Mitglied des Kronenbesitzer, sofern sie nur politische Motive haben, dort eine Freundschaft zu finden. Heute ist das auch noch in England der Fall. Also auch hier sind die Verhandlungen des Herrn Dr. Vieber gegen die Schweiz nicht berechtigt. (Bravo b. d. Sod.)

Nach einer kurzen Eingangsrede des Dr. Vieber schließt die Generaldebatte. Antrag Kommerzienrat wird gegen die Stimmen der Rechten und der Vertreter des Bundesrats mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Antrag Limburg-Silrum und Ricker wird, hierauf wird der Antrag Dasbach. Antrag Schäfer über die Abänderung des Feuertingelgesetzes in dritter Lesung in Gesamtentscheidung einstimmig angenommen.

Schluß in der morgenden Nummer.

Tagesgeschichte.

Ans dem Abgeordnetentage. Der Landwirtschaftsminister v. Hamerstein bekam am Mittwoch endlich sein Gehalt bewilligt. Er hat es um die Agrarier ja auch reichlich verdient und agrarisch ist fast alles in dem neuen Hause mit der schlechtesten Aufsicht. Selbst die freisinnigen Redner wiederholten fast immer, daß auch sie ein warmes Herz für die Landwirtschaft hätten, nur die Wege seien leider verschieden. Die Debatte brachte fast nur Wiederholungen und Polemik, die sich aber nur um Kleinigkeiten drehte und niemals prinzipielle Gesichtspunkte aufwies. Interessant war die Beharrlichkeit, mit der die Konferenzleiter für die Unterordnung des Wasserbauwesens unter das Landwirtschaftsministerium eintraten. Zum Wasserbauwesen gehören auch die Kanäle, die jetzt dem Eisenbahnministerium mehrwöchentlich unterstellt sind. Aber das Eisenbahnministerium ist selbst unter Herrn Tschammer so modern für unsere Agrarier, sie wollen es in die Hände einer Verwaltung bringen, in der sie ausschließlich zum Handel und Verkehr, die ja auch an den Kanälen fast nur angeht, sind, müssen hinter den agrarischen Interessen zurücktreten. Herr v. Hammerstein zeigte sich ja auch hierin den Bundesratern gefügig und hob hervor, daß die neue Wasserbau-Verordnung vorantreibt ein Reform der landwirtschaftlichen Ministeriums ausmachen werde. Herr Gieseler von der freisinnigen Vereinigung führte bittere Klagen über Herrn Richter, der ihn in Breslau als Anhänger erhobter Bismarck's denunziert hat. Ganz so schlimm scheint es Herr Gieseler wirklich nicht gelagt zu haben, aber insofern hat Herr Richter recht, dieser freisinnige Vereinigungsmann hat den Agrariern mindestens den kleinen Finger gereicht.

Nur 50 Millionen Reichsmark. Die Budget-Kommission hat auf Grund „diskreter Mittelungen“ der Regierung 50 Millionen Reichsmark für Festungsbauten bewilligt, so daß statt der 1893 zu diesem Zwecke bewilligten 33 1/2 Millionen Reichsmark deren 83 1/2 Millionen Reichsmark verfügbar sind. Da die Grenze zwischen uns und Frankreich schon mit Festungen, Forts und Befestigungen besetzt ist und die russische Grenze für größere Festungsbauten doch kaum in Betracht kommt, ist es eine offene Frage, wo die 50 Millionen verschaufelt werden sollen.

Der Entwurf für eine neue Fernsprechtsgebühren-Ordnung ist dem Bundesrat zugegangen.

Es wird fortgesetzt. Weil ihre Arbeitgeber, nicht sie selbst, einer dänischen Veranlassung in Brandenburger beizugehört hatten, sind in der Umgebung von Loflund am Dienstag 19 Dienstboten ausgewiesen worden.

Von der gepanzerten Faust. Die japanische Regierung hat erklärt, sie könne nicht für die persönliche Sicherheit des Prinzen Heinrich bürgen, falls er die kaiserliche Reise nach Japan unternähme, der Besuch dieses milden Landes ist aufgegeben worden. Die Gemahlin des Prinzen Heinrich wird darum im April direkt nach Deutschland zurückkehren.

Wahlprüfungen. Am Dienstag hat die Wahlprüfungskommission des Reichstags zehn Mandate für gültig erklärt. Ueber die Wahl des sozialdemokratischen Abgeordneten Sachse, gewählt im Kreise Waldenburg, soll Beweis erhoben werden, weil ein Wahnsinniger als Vorsteher fungiert hat und direkte Staatsbeamte zu diesem Posten nicht berufen werden dürfen.

Bei Beratung der Justizkommission wurde am Mittwoch der freisinnige Antrag auf Bewilligung der Strafbefugnisse vor der Schlichtungsstelle, wie es in Süddeutschland schon besteht, in der Kommission mit 11 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Der „jüngere“ Gerichtsstuhl soll besetzt und bei Verbrechen nur das Gericht am Entscheidungsorte der Thatort sein als zuständig erklärt werden.

Die Kavallerie soll durch die neue Militärorlage von 65 710 Mann mit 64 000 Pferden auf 67 982 Mann mit 66 451 Pferd erhöht werden. Warum macht man nicht gleich die 75 000 oder noch besser die 100 000 voll? Deutschland hat es ja dazu. Uebrigens will selbst der konservativste Herr v. Seelow nichts von der Vermehrung der Kavallerie wissen.

Pilgerfahrer. Bei der Ankunft des Dampfers Vesuvius in Hagen in Hamburg wurden sechs Matrosen der kaiserlichen Marine vom Polizeibeamten in Empfang genommen und der Militärbehörde übergeben. Die Leute haben zu der Bekämpfung des kaiserlichen Pilgergeschwaders gehört und sind (aus Hagen zu) abenteuerten, sagt der offizielle Bericht in Chios befindet. Nachdem sie einige Zeit unterwegs sind, haben sie sich dem deutschen Konsul in Chios gestellt, der sie als Gefangene nach Deutschland zurück schickte. Wir haben seiner Zeit von den unglücklichen Siapagos

berichtet, denen die Matrosen des Pilgergeschwaders ausgelegt waren, und wundert uns gar nicht darüber, daß einige befreit sind. Ohne Ursache, oder nur aus Hang nach Abenteuern befreit man nicht in einem wildlebenden Lande.

Auf eignen Einsinken des Kaisers soll nach einer Mitteilung des Landrats v. Ruge in Wanzleben sowohl die Kaiserliche Ausweisungspolitik als auch die Reichspolitik des Oberbürgermeisters von Berlin und die Reichspolitik zurückzuführen sein. Dadurch würde allerdings vieles erklärlich werden, was sonst unerklärlich schien.

Tripitz und Sunna. Weil Herr v. Tripitz am Montag im Reichstag offen die Wahlenscheinung des Obersterdirektors v. Wiersheim in Danzig mißbilligte, dreht Herr v. Sunna sofort seine Schleiße. Die Post und die bismarckige Nordd. Allg. Ztg. fallen über Tripitz her.

Die bedingte Vergabung ist bisher in 15 062 Fällen zur Anwendung gelangt, wovon 10 075 auf Freisinnigen entfallen und zwar 8326 auf Personen unter 18 Jahren. Das Höchstmaß an Strafe, für welches die bedingte Verurteilung zulässig ist, beträgt in Preußen 6 Monate Gefängnis und die Dauer ihrer Stellung zwei Jahre.

Deutsche Professorenfreiheit. Obwohl die lex Kronis seit länger als einem halben Jahre besteht und das Gesetz dazu dienen sollte, unserem Vaterlande den Hals umzudrehen, ist ihm noch nichts gelungen. Wie der Zett. Ztg. berichtet wird, soll sogar die Absicht, ihn wegen seiner Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei zu disziplinieren, aufgegeben worden sein, doch hoffe die Regierung die Ziel ein Umwege zu erreichen. Es besteht nämlich im Ministerium ein Aftersicht, in welches alle Auslassungen Kronis über öffentliche Angelegenheiten eingetragen werden und zwar nicht nur Druckschriften, sondern auch mündliche Äußerungen. Es ist schon etwas Grobhartiges um die deutsche Pressefreiheit!

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Ostrow der Daubecker Jäger aus dem Penalin zu 3 Monaten 2 Wochen Gefängnis verurteilt.

Ausland.

Oesterreich. Im Wiener Parlament haben auffälligerweise in den letzten drei Tagen keine größeren Stände stattgefunden. Die Opposition erlang am Dienstag einen kleinen Sieg über die Regierung, indem die ein Gesetz — das sogenannte Eimergesetz — erst später in Kraft treten lassen wollte, wogegen die Opposition mit 150 gegen 149 Stimmen seine Einführung mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar an durchsetzte. Auf kaiserlichen Befehl ist am Mittwoch unerwartet der Reichstag verlegt worden.

Frankreich. Nachdem am Dienstag das Verbot Esterhazy's vor der Kriminalkammer beendet war, wurde ihm am Abend mitgeteilt, daß binnen 24 Stunden das ihm zugewiesene freie Geleit aufzuheben und die Untersuchung durch Verurteilung gegen ihn weitergeführt werde. Esterhazy ist darauf sofort abgereist.

Die Regierung unterhandelt mit französischen und englischen Bankhäusern wegen einer Anleihe von 160—200 Millionen Reichsmark zu militärischen Zwecken.

Türkei. Deutschen Kapitalisten ist vom Sultan der Bau eines Handelshafens gegenüber von Konstantinopel gestattet worden.

Polizeiliches und Gerichtliches.

337 Exemplare des Märkischen Volkskalenders wurden, wie der Brandenburger Zeitung aus Wittenberge gemeldet wird, einem Parteigenossen bei der Verteilung in dem Orte bei der Straße von Gendarmen weggenommen, und zwar auf Grund einer Verfügung des Landrats in Berlin, wonach der Vertrieb des Kalenders von Gendarmen im Umherziehen ausgeschlossen ist. Da aber der Kalender nicht verkauft, sondern unentgeltlich abgegeben wird, so kommt diese Verfügung des Landrats gar nicht in Frage; dennoch hat der Amtsrichter Winterfeld in Branden dem Beschwerdeführer erklärt, daß er die Verhinderung aufrecht erhalten, bis die Angelegenheit durch die Staatsanwaltschaft in Wittenburg erledigt sei.

Ein polizeiliches Strafmandat wegen einer Notiz, überschrieben: „Vor Hunger gestorben“, hat der verantwortliche Redakteur des „Vorwärts“ erhalten. Er soll 30 Mk. Strafe zahlen. Natürlich wird nichts daraus, denn für Verbrechen ist nicht die Polizei, sondern das Gericht zuständig.

Wegen Beleidigung des Hildesheimer Gemeinderats wurde der Parteigenosse Otto Krüger vom Chemnitz-Bezirksgericht zu 5 Tagen Haft verurteilt.

Ein dreimonatige Gefängnisstrafe, die ihm wegen Beleidigung eines Bauerngutbesizers und eines Bauernmeisters zurufen worden ist, hat am 30. Januar der Richter des „Vorwärts“ aus dem Gefängnis, Herr Franz Feldmann, in Langenbielau, angetreten. Wogegen die Post seine Gesundheit nicht schädigen!

Wegen Beleidigung eines Wädemeyers wurde Genoffin Steinbach in Hamburg vom Landgericht zu dre

